Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für Instagram-Gewinnspiele

Die Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, D-52525 Heinsberg, nachfolgend Kreisverwaltung Heinsberg genannt, verlost die auf der Instagram-Seite (www.instagram.com/kreisheinsberg) genannten Gegenstände. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhalteverantwortung einverstanden.

1. Was kann man gewinnen?

Mit der Teilnahme hat man die Möglichkeit, die auf der Instagram-Seite (www.instagram.com/kreisheinsberg) genannten Gegenstände zu gewinnen.

2. Wie kann man gewinnen?

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unter der URL: www.instagram.com/kreisheinsberg . Der Preis wird unter allen Teilnehmern verlost. Die Teilnahme erfolgt, indem man die im Beitrag genannten Bedingungen erfüllt. Postalische Zusendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?

Die Aktion startet nach Veröffentlichung des Beitrags und endet mit dem auf der Instagram-Seite (instagram.com/kreisheinsberg) genannten Datum.

4. Wer kann mitmachen?

Die Teilnahme ist kostenlos und jeder natürlichen Person erlaubt. Um teilnehmen zu können, müsst ihr mindestens 18 Jahre alt sein und euren Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten. Gewinnspielvereine sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Bitte nehmen Sie nur einmal teil. Mehrfachanmeldungen erhöhen nicht die Gewinnchance, denn sie werden gefiltert und von der Ziehung gesperrt.

5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Die Kreisverwaltung Heinsberg ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie zum Beispiel Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Mitarbeiter der Kreisverwaltung Heinsberg sowie deren Angehörige dürfen an diesem Gewinnspiel nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Wie werden die Gewinner ermittelt?

Unter allen Teilnehmern werden die Gewinner von der Kreisverwaltung Heinsberg in einem unabhängigen Losverfahren ermittelt.

7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Nach Ende der Aktion werden die Gewinner unter allen Teilnehmern ausgelost. Die Gewinner geben wir in unserer Instagram-Story bekannt. Ggf. wird der Gewinner zusätzlich über eine Privatnachricht auf den Gewinn hingewiesen. Der Gewinner übermittelt der Kreisverwaltung Heinsberg daraufhin seine Adresse als private Nachricht über die entsprechende Funktion auf der Instagram-Seite der Kreisverwaltung Heinsberg.

8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der Gewinner aufgefordert, der Kreisverwaltung Heinsberg die zur Übersendung oder Übergabe des Gewinns genannten Kontaktdaten mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

9. Was passiert, wenn ich mich nach Gewinnbenachrichtigung nicht melde?

Sollte sich ein Gewinner nicht innerhalb von zwei Tagen nach Gewinnbenachrichtigung bei der Kreisverwaltung Heinsberg melden, verfällt der Gewinn. In diesem Fall wird aus dem Kreis der gewinnberechtigten Teilnehmer ein neuer Gewinner ausgelost. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner der Kreisverwaltung Heinsberg falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung oder Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

10. Vorbehaltsklausel

Die Kreisverwaltung Heinsberg behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Kreisverwaltung Heinsberg allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Die Kreisverwaltung Heinsberg haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden.

11. Datenschutzbestimmungen

Ihre Sicherheit und Ihre Zufriedenheit stehen im Mittelpunkt. Die Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg als Verantwortliche speichert und nutzt die erhobenen Daten (zum Beispiel Instagram-Account, Adresse bei

Gewinnversendung) ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels. Datenschutzbeauftragter ist die Kreisverwaltung Heinsberg (info.datenschutz@kreis-heinsberg.de). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Erfüllung des durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel bestehenden Schuldverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO). Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit gegenüber der Verantwortlichen (info@kreis-heinsberg.de) widersprechen. Wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle eines Widerspruchs die weitere Teilnahme an dem Gewinnspiel ausgeschlossen ist. Ihnen stehen der Verantwortlichen gegenüber unter anderem folgende Rechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Löschung, Recht auf Unterrichtung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Beschwerderecht. Weitere Ausführungen zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen, abrufbar unter https://www.kreis-heinsberg.de/verwaltung/datenschutz.html.

12. Sonstiges

Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Kreisverwaltung Heinsberg behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

13. Freistellung von Instagram

Diese Verlosung wird durchgeführt von der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße, 52525 Heinsberg. Die Verlosung steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Informationen werden an die Kreisverwaltung Heinsberg, nicht an Instagram übermittelt.